



Zahl: 21/2015

Bad Blumau, am 30.11.2015

**Gegenstand: Bioenergie Hauptmann GmbH, 8283 Bad Blumau 123  
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlich genutzten  
Lager- und Maschinenhalle**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 24.11.2015 hat die **Bioenergie Hauptmann GmbH, 8283 Bad Blumau 123** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlich genutzten Lager- und Maschinenhalle** auf dem Grundstück(en) Nr. 1389, EZ: 249, KG: Blumau, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Mittwoch, 16.12.2015** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 1389 um **08.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**1.) Ergeht an:**

Bauwerber: Bioenergie Hauptmann GmbH, 8283 Bad Blumau  
123

Grundeigentümer: Hauptmann Johannes, 8283 Bad Blumau 7

Verfasser der Projektunterlagen: Stadtwerke Hartberg, Bau- und Immobilien GmbH,  
Am Ökopark 10, 8230 Hartberg

Nachbarn: Perl Andreas, 8283 Bad Blumau 6  
Perl Maria, 8283 Bad Blumau 6  
Hauptmann Josef, 8283 Bad Blumau 7  
Hauptmann Maria, 8283 Bad Blumau 7  
Baubezirksleitung Hartberg Ref.  
Straßenverwaltung, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg  
Baubezirksleitung Hartberg, Referat  
Wasserwirtschaft, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg  
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Steweg Steg, Gleichenbergerstraße 54, 8230  
Hartberg

Sachverständige: DI Willibald Boder, 8280 Fürstenfeld

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der  
Gemeinde Bad Blumau [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)<sup>1)</sup>

Der Bürgermeister:

  
.....

<sup>1)</sup>: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.